Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Leon Riemer 563-7326 leon.riemer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.01.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/1065/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.01.2025	**BV Oberbarmen**	**Entgegennahme o. B.**

Einbahnstraßenöffnung für den gegenläufigen Radverkehr - Oberbarmen

Grund der Vorlage
Prüfung von Einbahnstraßen zur Freigabe für den Radverkehr.

Beschlussvorschlag
Die Bezirksvertretung Oberbarmen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift
Ohrndorf

Begründung
Die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr stellt eine kostengünstige und effektive Art der Radverkehrsförderung dar. Insbesondere in steigungsintensiven Abschnitten steigern Abkürzungen die Attraktivität des Radverkehrs im Sinne des Schlüsselprojektes „Wuppertal als Fahrradstadt 2025“. Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 2009 wurde diese Freigabe durch den Gesetzgeber vereinfacht, sodass die Verwaltung fortwährend die Einbahnstraßen in Wuppertal prüft.
Die neue VwV-StVO vom 08.11.2021 wurde am 15.11.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Inhalt ist auch die Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Verkehrszeichen 220 StVO (Einbahnstraße). Bis dato lautete dort der Absatz IV wie folgend: „Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn…“. In der neuen Verwaltungsvorschrift wurde das Wort „kann“ durch „soll“ ersetzt.

In diesem Zuge wurden durch die Stadtverwaltung, die Straßenverkehrsbehörde und die Kreispolizeibehörde die aufgeführten als Einbahnstraßen beschilderten Straßen (erneut) geprüft.

Voraussetzungen:

Folgende Voraussetzungen sind laut der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) für die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr zu beachten:

- eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- eine übersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen
- eine Fahrgassenbreite ab 3,00 m mit ausreichendenden Ausweichflächen ohne Linienbusverkehr
- eine Fahrgassenbreite ab 3,50 m oder mehr bei Linienbusverkehr oder stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen
- ein angelegter Schutzraum für den Radverkehr, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist



Übersichsplan (Datengrundlage: WuNDa)

<u>Prüfung wird zunächst zurückgestellt:</u>

1. <u>Am Eckstein</u>



Die Straße Am Eckstein ist eine Wohnstraße und befindet sich in einer Tempo 30-Zone. An die Straße schließt die Wittener Straße (westlich) an. Im Osten ist nach der Einmündung zur Wilhelmshavener Straße lediglich Anlieger- und Radverkehr zugelassen, im weiteren Verlauf (nach dem Kleingartenverein Beckacker) mündet die Straße in einem für den Radverkehr freigegebenen Gehweg. Der Gehweg führt bis zur Heinrich-Böll-Straße / Bramdelle.
Der Knotenpunkt Wittener Straße / Vor der Beule / Am Eckstein ist signalisiert. Die Ausfahrt aus der Straße am Eckstein kann nur durch eine Lichtsignalanlage ermöglicht werden. Die Vorprüfung zur Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes läuft, sodass die Prüfung noch zu keinem Ergebnis kommen konnte. Die Straße Am Eckstein wird aus den genannten Gründen zunächst aufgeschoben. Die Prüfung erfolgt, sobald Ergebnisse vorliegen.

<u>Freigabe kann nach erfolgter Prüfung nicht erfolgen:</u>

2. <u>Beckacker Schulstraße</u>



Die Beckacker Schulstraße ist eine Wohnstraße in einer Tempo 30-Zone. Die angrenzende Straße Samoastraße ist bereits in süd-westlicher Richtung für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben, in nord-östlicher Richtung besteht Zweirichtungsverkehr. Am anderen Ende der Beckacker Schulstraße schließt die Wittener Straße an. Auf der Beckacker Schulstraße verkehren die Linien 632, 642 und der NachtExpress 5 in einem gebündelten 10-Minuten-Takt. Die Beckacker Schulstraße erfüllt nicht die oben beschriebenen Anforderungen der VwV-StVO und der ERA 2010. Aufgrund des Straßenknicks sowie der Abschüssigkeit ist eine übersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen nicht gegeben. Insbesondere der Knotenpunktbereich der Beckacker Schulstraße / Samoastraße ist aufgrund des verkehrenden Linienbusverkehrs nicht übersichtlich. Der Schwenkbereich des Linienbusses und größerer Transporter liegt im gesamten Straßenquerschnitt vor, sodass potentiell freigegebener Radverkehr gefährdet wird. Die Markierung einer Fahrradpforte ist weder im Kurven- noch im Einmündungsbereich an der Samoastraße möglich.
Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde und der WSW Bedenken für die Freigabe der Einbahnstraße Beckacker Schulstraße für den Radverkehr. Zusätzlich bestehen die Fahrbeziehungen in unmittelbarem Umfeld über die Schülkestraße.

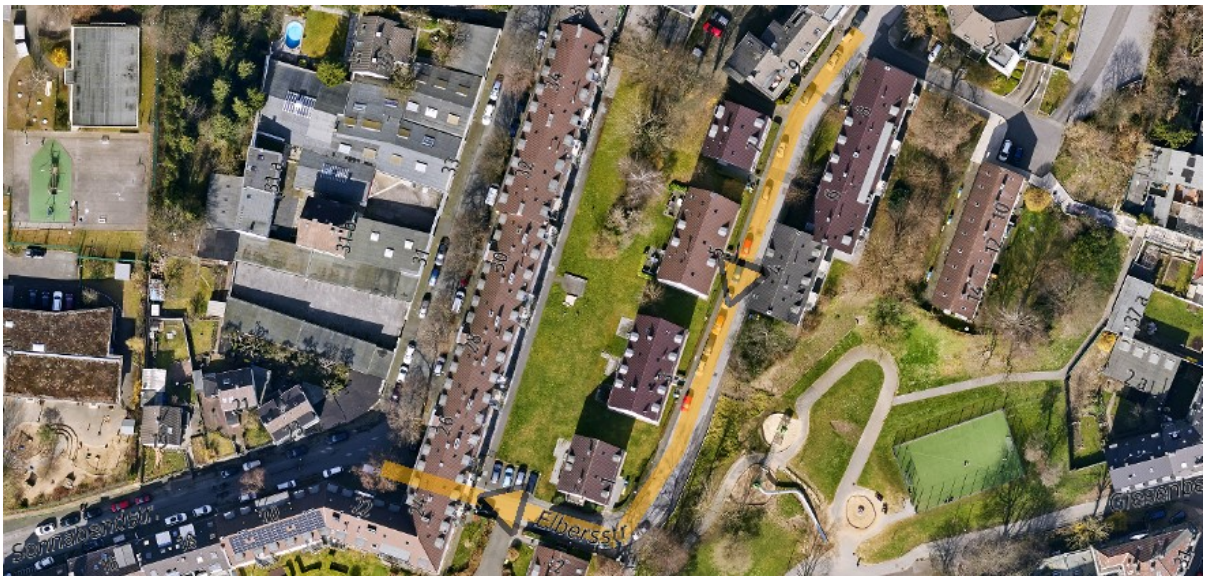
3. Schülkestraße



Wie auch die Beckacker Schulstraße handelt es sich bei der Schülkestraße um eine Wohnstraße in einer Tempo 30-Zone. Die Samoastraße grenzt südlich an die Schülkestraße an und ist bereits für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben. Nördlich schließt die Wittener Straße an. Die Schülkestraße wird von den Buslinien 632 und 642 befahren. Die Schülkestraße erfüllt nicht die oben beschriebenen Anforderungen der VwV-StVO und der ERA 2010. Aufgrund des Verlaufs mit dem Straßenknick und der Steigung ist keine Übersichtlichkeit gegeben. Die Einmündungen und der Straßenknick sind aufgrund des ausschwenkenden Linienbusses kritisch zu bewerten. Eine Fahrradpforte im Bereich des Straßenknicks ginge mit dem Entfall von ca. 3 Stellplätzen einher. Der Einmündungsbereich Schülkestraße / Samoastraße lässt sich aufgrund fehlender Sichtbeziehungen und den Fahrbeziehungen größerer Fahrzeuge nicht mit einer Fahrradfporte ausstatten. Demnach ist die Markierung von Fahrradpforten an den Knotenpunkten und im Streckenverlauf aufgrund des Fahrprofils des Linienbusses und größerer Transporter und dessen Schwenkbereiche nicht möglich.

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde und der WSW Bedenken für die Freigabe der Einbahnstraße Schülkestraße für den Radverkehr und rät auch aufgrund des Parkdrucks von der Freigabe ab. Zusätzlich bestehen die Fahrbeziehungen in unmittelbarem Umfeld über die Beckacker Schulstraße.

4. Elbersstraße





Die Elbersstraße ist eine Wohnstraße und liegt in einer Tempo 30-Zone. Die Straße grenzt an den Spielplatz Giesenberg und es besteht ein Gehweg als Anbindung an die Nordbahntrasse. Die Treppenanlage ist im Bestand mit einer Schieberille für einspurige Fahrzeuge ausgestattet, sodass auch die Anbindung für den Radverkehr vorliegt. Die Straße hat eine Kurve von etwa 90 Grad und führt durch eine Hausdurchfahrt. Die Sichtbeziehungen im Kurvenbereich sind eingeschränkt und die Durchfahrt trägt einen privaten Charakter (siehe obiges und unteres Bild aus Orbit). Die Hausdurchfahrt ist beengt und dunkel, perspektivisch entgegenkommender Radverkehr würde aufgrund der Lichtverhältnisse spät wahrgenommen werden, darüber hinaus liegen keine ausreichenden Sichtbeziehungen vor.



Bei einer Ortsbegehung mit der Polizei wurde festgestellt, dass vor und in der Hausdurchfahrt abgestellte Fahrzeuge die Sichtbeziehungen einschränken, sodass der Radverkehr nicht im Blickfeld des Kfz-Verkehrs ist. Im Kurvenbereich der Elbersstraße bestehen keine Ausweichmöglich-keiten, weshalb es zum Wegfall von Parkraum im Kurvenbereich kommen würde. Im geradlinigen Verlauf bestehen ebenfalls keine Ausweichmöglichkeiten, weshalb es auch hier zum Wegall von Parkraum käme. Aufgrund der in Fahrtrichtung rechts befindlichen parkenden Fahrzeuge müssten für den Kfz-Verkehr Ausweichmöglichkeiten geschaffen werden, die entsprechend größer ausfallen würden, als jene für den Radverkehr.

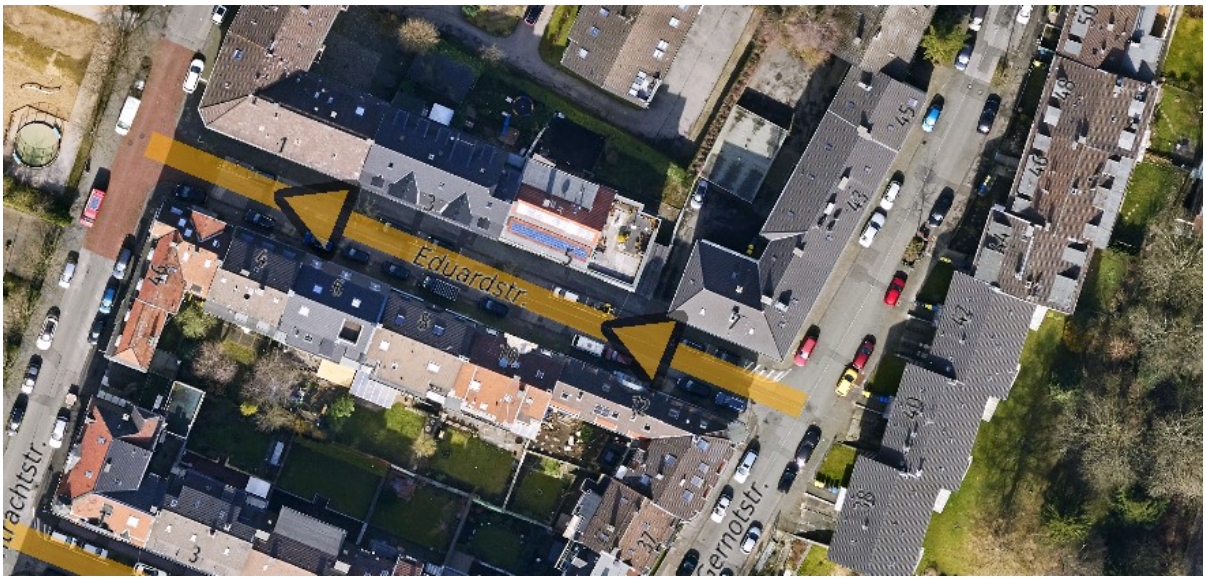
Die Einbahnstraße Elbersstraße erfüllt nicht die Kriterien der VwV-StVO sowie der ERA 2010. Die Einrichtung von Schleusen zur Einfahrt in die Einbahnstraße von der Sonnabendstraße kommend sowie im Kurvenbereich würde mit dem Entfall von ca. 8 Parkplätzen einhergehen. Zusätzlich würden für die Herstellung von einer Ausweichfläche

auf der geraden Strecke ca. 2 Stellplätze entfallen. Die Kosten für die Markierung und Beschilderung würden auf etwa 3.500 € beziffert werden können. Die Maßnahmen würden die Sicherheitsbedenken insbesondere im Bereich der Hausdurchfahrt nicht abwenden.

Die Verwaltung rät in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde aufgrund der Verkehrssicherheitsbedenken und des Parkdrucks von der Freigabe der Einbahnstraße Elbersstraße abzusehen.

<u>Freigabe kann nach erfolgter Prüfung aus Ermessensgründen nicht erfolgen:</u>

5. Eduardstraße





Die Eduardstraße ist eine Wohnstraße und liegt in einer Tempo 30-Zone. Aufgrund des engen Straßenraums (Fahrgassenbreite von 2,80m) werden die oben beschriebenen Anforderungen der VwV-StVO und der ERA 2010 nicht erfüllt. Durch Garagen bestehen ausreichend Ausweichmöglichkeiten, sofern die Straßenraumbreite vorliegt. Der Straßenverlauf ist geradlinig und gut einsehbar. Zur Schaffung der erforderlichen Straßenraumbreite würden in Einbahnstraßenrichtung linksseitig ca. 14 Stellplätze (aufgeschultertes Parken) entfallen (siehe Bild oben rechts aus Orbit). Die Kosten für die Beschilderung würden sich auf etwa 650 € belaufen.

Die Verwaltung rät in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde aufgrund des beengten Straßenraums und des gleichzeitig vorliegenden Parkdrucks von der Freigabe der Einbahnstraße Eduardstraße und dem damit verbundenen Entfall von ca. 14 Stellplätzen abzusehen. Die Fahrbeziehung besteht über die parallel verlaufende Arnoldstraße.

6. Arnoldstraße





Wie auch die Eduardstraße ist die Arnoldstraße eine Wohnstraße und liegt in einer Tempo 30-Zone. Aufgrund des engen Straßenraums (Fahrgassenbreite von 2,92m) werden die oben beschriebenen Anforderungen der VwV-StVO und der ERA 2010 nicht erfüllt. Durch Garagen bestehen ausreichend Ausweichmöglichkeiten, sofern die Straßenraumbreite vorliegt. Der Straßenverlauf ist geradlinig und gut einsehbar. Zur Schaffung der erforderlichen Straßenraumbreite würden in Einbahnstraßenrichtung rechtsseitig ca. 12 Stellplätze entfallen (siehe Bild oben rechts aus Orbit). Die Kosten für die Beschilderung würden sich auf etwa 450 € belaufen.

Die Verwaltung rät in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde aufgrund des beengten Straßenraums und des gleichzeitig vorliegenden Parkdrucks von der Freigabe der Einbahnstraße Arnoldstraße und dem damit verbundenen Entfall von ca. 12 Stellplätzen abzusehen. Die Fahrbeziehung besteht über die parallel verlaufende Eduardstraße.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:
Keine Veränderung für den Radverkehr.

Kosten und Finanzierung
Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und Markierungen bei potentieller Freigabe der Elbersstraße, Eduardstraße und Arnoldstraße in Höhe von ca. 4.600 € würden 2024 im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung stehen.

Zeitplan
Entfällt.

Anlagen
Anlage 01 – Übersichtsplan Beckacker Schulstraße
Anlage 02 – Übersichtsplan Schülkestraße
Anlage 03 – Übersichtsplan Elbersstraße
Anlage 03a – Detailplan Elbersstraße
Anlage 03b – Detailplan Elbersstraße
Anlage 04 – Übersichtsplan Eduardstraße
Anlage 05 – Übersichtsplan Arnoldstraße